

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 26.03.2021

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich "Nördlich der A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach"
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

I. Fortschreibungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 71 im Bereich „Nördlich der A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 10-5/7 „Nördlich der Autobahn A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ fortgeschrieben.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 37 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 71 im Bereich „Nördlich der A 92 - zwischen Speedwaystadion und Klötzlmühlbach“ vom 26.03.2021 zum seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 26.03.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 37 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 37 : 0

Landshut, den 26.03.2021

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister